

145

Die Forderung der landwirtschaftlichen Betriebe.

Ein Dokument unserer Zeit.

Wir haben wiederholt Gelegenheit genommen, auf die Klagen der ländlichen Bevölkerung über rücksichtslose Durchsuchungen ihrer Wohnungen hinzuweisen. Ohne Zweifel sind bei solchen Gelegenheiten Mißgriffe unvermeidlich, und es besteht die Gefahr, daß die Ueberspannung des Systems der „reißlosen Erfassung“ dem Staatsgedanken, der behördlichen Autorität und der Produktionsfreudigkeit in gleichem Maße schweren Schaden zufügt. Nun gibt aber die „Deutsche Tageszeitung“ in ihrem gestrigen Abendblatt eine Bekanntmachung des „Neuer Kreisblatts“ vom 24. Juni 1918 wieder, die, wie sie sagt, als „Dokument unserer Zeit“ für die Mit- und Nachwelt aus der lokalen Abgeschiedenheit hervorgezogen und der deutschen Landwirtschaft zur Kenntnisaufnahme unterbreitet zu werden verdiene. Die Bekanntmachung lautet:

Bei der Revision eines landwirtschaftlichen Betriebes im Kreise Cleve wurden vorgefunden:

7 Stück Käse im Gewichte von 34 Pfund, 3 Pfund selbst hergestellte Butter, 1 Handschrotmühle, befestigt an einem Tische, neben der Schrotmühle 8 Pfund Roggenmehl und 45 Pfund Roggen, 48 Pfund Schmalz, 36 Pfund Reis, 7 Flaschen Käse- und Farbe, 1 Butterfass, 1 Käseform, 10 Pfund Wolle, 30 Pfund Kleider- und Wäschestoffe, 16 Schürtinge, 1 Paar Militärstiefel.

Neben einem unverhältnismäßig hohen Bargeldbetrage und Wertpapieren fanden sich 172 Fünfsiggenigstücke und 416 Ein-, Drei- und Fünfmarsstücke vor. Ferner fanden sich versteckt zwölf Liter frische Milch und zehn Liter Käseweih.

Ähnliche Feststellungen mußten leider in verschiedenen Fällen gemacht werden.

Diesem Tatbestande etwas hinzuzufügen, ließe ich mich schwächen, er zeigt aber gegenüber den lautwerdenden Klagen über Revisionsbelästigungen, wie notwendig die angeordneten Revisionen sind und daß diese noch verschärft werden müssen, um dem sehr bedauerlichen Unfuge entgegenzuarbeiten und die schuldigen Betriebe festzulegen.

Wenn die vielen angeordneten Prüfungen auch inmitten Belästigungen für die Besitzer mit sich bringen, so richte ich an die redlich denkenden und handelnden Landwirte die dringende Bitte, sie ruhig als Kriegsnotwendigkeiten hinzunehmen, denn die Besitzer, die den Behörden in der schweren Aufgabe der Erfassung der Lebensmittel für die Allgemeinheit entgegenarbeiten, sind nur durch scharfe Prüfungen festzustellen. Dankbar würde ich sein, wenn die Landwirtschaft des Kreises, die sich im allgemeinen durch Opferwilligkeit und gewissenhafte Befolgung der gesetzlichen Vorschriften auszeichnet und hiervon in der letzten Zeit in der freiwilligen Haferlieferung ein anerkanntes Zeugnis abgelegt hat, selbst mithelfen würde, diesem Uebel zu steuern. Den Gewerbetreibenden, die durch Tauschgeschäfte das Treiben gewissenloser Landwirte unterstützen, sei hiermit nochmals vorgehalten, daß in jedem Feststellungsfalle die Schließung des Geschäftes unnochthätig durchgeführt wird.

Cleve, den 21. Juni 1918.

Der Landrat: Eich.

Wir haben, wie gesagt, volles Verständnis für die Notwendigkeit, dem Empfinden der ländlichen Bevölkerung in weitgehendem Maße Rechnung zu tragen, ihre Beschwerde nach Möglichkeit zu schonen und den aussichtslosen Versuch aufzugeben, aus dem deutschen Bauern einen Tagelöhner im Dienst der öffentlichen Wirtschaft zu machen. Gleichzeitig aber halten wir es für eine nicht minder dringende Pflicht, daß alle beteiligten Stellen, namentlich auch die Kreise, die Einfluß auf die Landwirtschaft haben und sich als deren politische Vertreter zu bezeichnen pflegen, sich nicht dazu hergeben, Auswüchse eines kurzfristigen und un-patriotischen Egoismus zu decken. Die „Deutsche Tageszeitung“ hätte unseres Erachtens als führendes agrarisches Organ allen Anlaß gehabt, den Befund der Untersuchung, den der Landrat von Cleve pflichtgemäß bekanntgibt, zu einem geharnischten Aufruf an die deutsche Landwirtschaft zu benutzen, um am Schluß des vierten Kriegsjahres die Gewissen zu schärfen und an die große gemeinsame Not, in der wir alle miteinander stehen und fallen, zu mahnen. Statt dessen veröffentlichen sie die Mitteilung im

Anschluß an einen juristischen Artikel, der sich in schärfster Weise gegen die Hausdurchsuchungen auf dem Lande wendet. Nicht nur Leute, die einen einseitigen Konsumentenstandpunkt vertreten, werden finden, daß die Veröffentlichung des Landrats von Cleve eher geeignet ist, die Notwendigkeit solcher rigorosen Maßnahmen darzutun, als ihre Ungerechtigkeit und Schädlichkeit.

Das agrarische Blatt muß sich doch vergegenwärtigen, welcher Eindruck die Tatsache machen muß, daß es nicht ein Wort des Tadelns über die offenkundigen Gesetzesverletzungen äußert, die der Landrat festgestellt hat, vor allem auch über die Einrichtung zur Mehl- und Butterbereitung. Auch die Anhäufung von Schmalz, von Reis und von Stoffen muß zum mindesten bedenklich genannt werden, angesichts der bequemen Möglichkeit, sich an dem Lebensnotwendigen zu verfehlen. Das Schlimmste ist aber die Tatsache der systematischen Hartgeld-Zurückhaltung, von der man annehmen muß, daß sie nicht etwa nur den einzelnen Fall beschränkt, oder in Cleve zur öffentlichen Kenntnisaufnahme. Diese Aufstapelung von Silbergeld bildet eine so schwere volkswirtschaftliche Sünde, eine solche Verletzung des Gemeingeistes, daß sie allein schon die scharfen Maßnahmen rechtfertigt.

Wir können deshalb nur den Wunsch aussprechen, daß der Landwirtschaft nahestehenden Parteien und Organisationen mit größtem Nachdruck als bisher Auswüchsen entgegneten, die nicht nur die Allgemeinheit schädigen, sondern letzten Endes die Landwirtschaft selbst. Nur wenn Selbstdisziplin und Selbstverantwortung eine Gewähr dafür bieten, daß die allgemeinen Interessen in verständigen Grenzen Berücksichtigung finden, können behördliche Eingriffe vermieden werden, die dann zu mehr oder minder berechtigten Beschwerden der Betroffenen führen. Verlassen die Führer der ländlichen Bevölkerung, so verlieren auch die städtischen Kreise, die sich von jeder Vorurteileneinengenommenheit gegen die Landwirtschaft frei wissen und zu jedem vernünftigen Opfer im Interesse der Produktionssteigerung bereit sind, jede Möglichkeit, gegen behördliche Zwangsmaßnahmen mit Erfolg Einspruch zu erheben.

J. E.